

Einleitung

Baden-Württemberg war das letzte Bundesland, in dem ein Krebsregister etabliert wurde und zugleich das erste, welches nur elektronische Meldungen annimmt. Nach drei Jahren flächendeckender Meldepflicht wird die Qualität der elektronischen Meldungen mit der Qualität der Meldungen aus allen anderen deutschen epidemiologischen Krebsregistern, welche am Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) zusammengeführt wurden, verglichen.

Material und Methoden

In den Auswertungen wurde die Qualität der demografischen und klinischen Angaben von Personen mit einer Krebsneuerkrankung, die an das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) übermittelt wurden, untersucht und mit dem zusammengeführten Datensatz aller deutschen epidemiologischen Krebsregistern (mit Ausnahme des KRBW) verglichen. Es wurden Krebsneuerkrankungen (ICD-10: C00-C96, ohne C44), die im Jahr 2012 diagnostiziert und den Krebsregistern gemeldet wurden, berücksichtigt. Die folgenden erforderlichen Variablen wurden auf Vollständigkeit untersucht: Geschlecht, Geburtsdatum (Monat/Jahr), spezifische Histologie (nicht 800-800, 8010), T-, N-, und M-Angaben (nicht TX, NX, MX), mindestens eine Therapie, sowie das UICC-Stadium.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 43.196 Krebsneuerkrankungen, welche an das KRBW gemeldet wurden, sowie 413.009 Krebsneuerkrankungen aus allen anderen epidemiologischen Krebsregistern der Bundesrepublik Deutschland für diese Auswertung in Betracht herangezogen. Das Geschlecht und das Geburtsdatum lag in beiden Datensätzen zu 100% vor. Die spezifische Histologie war im KRBW bei 78,7% und in allen anderen Krebsregistern bei 86,6% der betrachteten Fälle verfügbar. Mindestens eine Therapieangabe lag im KRBW bei 71,0% und in den anderen Krebsregistern zu 54,3% vor.

Zusammenfassung

Klinische Daten werden noch nicht in ausreichendem Umfang an die Krebsregister in Deutschland gemeldet. Qualitätskontrollen der Krebsbehandlung wie auch die Evaluierung von etablierten Krebsvorsorge-Programmen benötigen detaillierte Informationen zur Histologie, zum T-, N-, und M-Status und zur durchgeführten Krebstherapie. Gesundheitswissenschaftliche Forschungsfragen können nur zufriedenstellend untersucht werden, wenn diese Informationen routinemäßig an die Krebsregister gemeldet werden. Das KRBW wird untersuchen, warum die Angaben in den Krebsregistern nicht vorliegen.

Abb. 1: Angaben zu Geschlecht, Geburtsdatum, spezifische Histologie und Therapie*

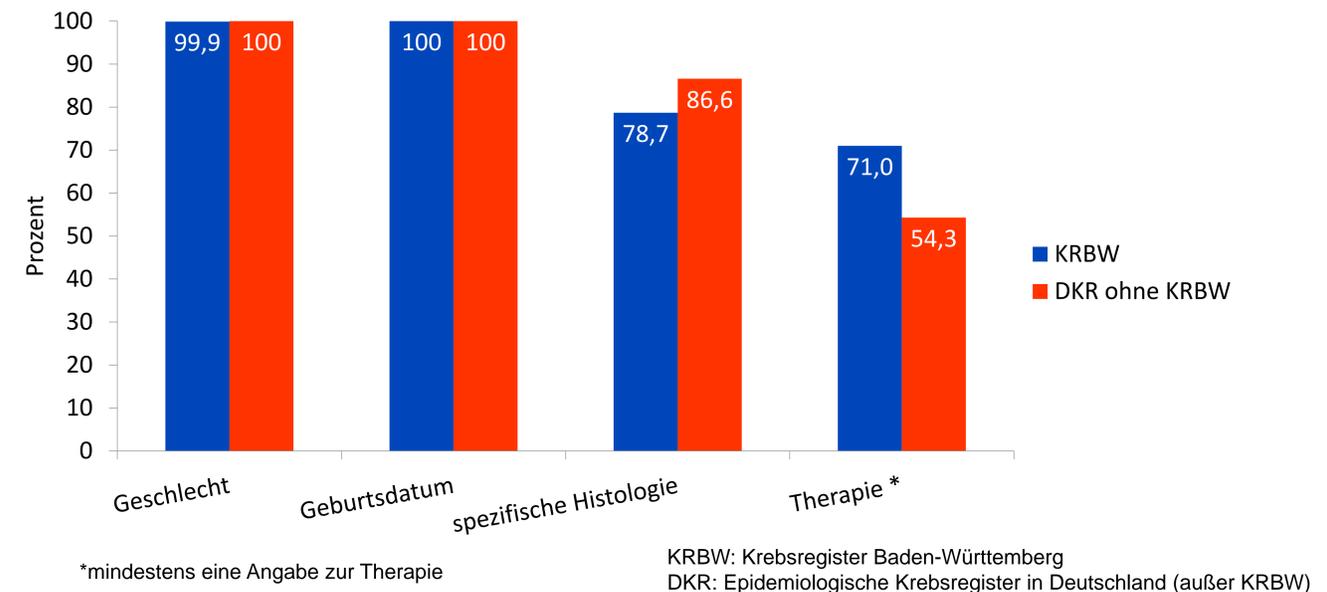


Abb. 2: Angaben zu T-, N- und M-Status und das daraus generierte UICC-Stadium

